



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **30. August 2009**, finden die **Kommunalwahlen als verbundene Wahlen** statt.

In der Gemeinde Herscheid werden

**die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Herscheid,
die Wahl der Vertretung der Gemeinde (Gemeinderat),
die Wahl des Landrates / der Landrätin des Märkischen Kreises und
die Wahl der Vertretung des Märkischen Kreises (Kreistag)**
gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Das Gebiet der Gemeinde Herscheid, das zum Kreiswahlbezirk Nr. 27 gehört, ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke 10 und 11 sind in die Stimmbezirke 10.0 und 10.1 bzw. 11.0 und 11.1 unterteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Juli 2009 bis zum 9. August 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk bzw. Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und deshalb einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes soll auch die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden.
4. Jeder Wähler kann grundsätzlich nur im Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:
 - a) **Der Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl ist grau mit schwarzem Aufdruck.**
 - b) **Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ist gelb mit schwarzem Aufdruck.**
 - c) **Der Stimmzettel für die Landratswahl ist moosgrün mit schwarzem Aufdruck.**
 - d) **Der Stimmzettel für die Kreistagswahl ist hellblau mit schwarzem Aufdruck.**

Für die Bürgermeister-, Gemeinderats-, Landrats- und Kreistagswahl hat der Wähler jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde Herscheid, Rathaus, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, die amtlichen Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem blauen Stimmzettelumschlag, in dem sich die Stimmzettel befinden, ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Vorbereitung der Auszählung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 13.30 Uhr im Rathaus, Plettenberger Str. 27, 58849 Herscheid, Zimmer 202, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt in den Wahlbezirken.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Im Wahlbezirk 009.0 „Hüinghausen-Dorf“ (Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Hüinghausen) wird eine repräsentative Wahlstatistik für die Kreistagswahl durchgeführt. Die Besonderheit besteht lediglich darin, dass den Wählern in diesem Wahlbezirk Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen ausgehändigt werden. Das Wahlgeheimnis bleibt gesichert.

Herscheid, 4. August 2009

Der Bürgermeister
S c h ü t z